

Konzeption der Erziehungsstellen des Netzwerks für soziale Dienste e.V.

Die Einrichtung von Erziehungsstellen innerhalb des Verbundsystems des Netzwerks für soziale Dienste sehen wir als sinnvolle Ergänzung unserer Angebote.

Wir erleben in unserem Berufsalltag immer wieder Kinder und Jugendliche, die als Grundlage ihrer Entwicklung die Einbindung in Familiensysteme mit professionellem pädagogischen Hintergrund benötigen.

Mit den Erziehungsstellen konzipieren wir eine Hilfeform, die Kindern und Jugendlichen eine besonders enge Bindung an die Bezugspersonen ermöglicht und die konstante Betreuung in einem engen Bezugsrahmen.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Möglichkeit von der Familienstruktur als Modell zu profitieren und professionell in ihrer Entwicklung unterstützt zu werden.

1. Definition:

Erziehungsstellen sind stationäre Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in denen ein Kind/ Jugendlicher in ein Familiensystem oder bei einer Einzelperson aufgenommen und betreut wird. Die besondere Qualität der Betreuung beruht auf der pädagogischen Qualifikation mindestens einer Bezugsperson im System.

Diese Qualität benötigen zum einen Kinder die keine Gruppe als Lernfeld brauchen um ihre Belastungen und Auffälligkeiten zu bearbeiten, zum anderen steht die Maßnahme auch Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die aufgrund der Art ihrer Störungsbilder nicht in Gruppen zu führen sind oder erst auf der Grundlage von intensiven und konstanten Beziehungsangeboten und klaren, relativ engen Strukturen entwicklungs- und bildungsfähig werden.

Erziehungsstellen sind somit professionalisierte, stationäre Betreuungsangebote in Familien.

Die Erziehungsstellen werden im Erziehungsprozess kontinuierlich durch Fachdienste begleitet.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Erziehungsstellen werden geplant und in Anspruch genommen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII.

- §§ 27ff Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, Gewährung der Hilfe zur Erziehung
- § 36 Abs. 2 Bedarfsfeststellung und Ausgestaltung der Hilfe
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 a Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung

2.2. Trägerschaft

Träger der Maßnahme ist das

Netzwerk für soziale Dienste e.V.

Mitglied des paritätischen Wohlfahrtsverbands

Hauptstr. 65

97618 Salz

Tel.: 09771/ 688152

Ansprechpartnerin: Anja Heide Tel.: 097661495 e-mail: anjaheide69@web.de

2.3. Auftrag der Erziehungsstellen

Die Erziehungsstellen sollen Kindern und Jugendlichen einen Betreuungsrahmen bieten, in dem die pädagogische Grundversorgung innerhalb familiärer Strukturen sichergestellt wird, und professionell sowohl akute Krisen bearbeitet werden, als auch langfristig stabilisierend auf die Entwicklung des Kindes eingewirkt werden kann.

Dazu gehören Diagnose und Behandlung der Störungsbilder, Arbeit mit den Herkunftssystemen und Vernetzung aller am Kind arbeitenden Stellen.

Das Familiensystem muss belastbar und in der Lage sein, flexibel und koordiniert auf die Anforderungen der Erziehung und Betreuung problematischer Kinder und Jugendliche zu reagieren. Das beinhaltet sowohl das Wissen um den Einfluss von Entwicklungsbedingungen und die Ursachen der Ausprägung von Störungsbildern, als auch die Handhabung von Methoden zur Behandlung der Störungen.

Die Betreuungsfamilie muss sicherstellen, dass das Kind/ der Jugendliche angemessen gefordert und ganzheitlich gefördert wird und benötigte „Schutzräume“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Bereitschaft der Familie, auftretende Probleme auch vor dem Hintergrund eventueller systemischer Ursachen im Familiengefüge zu überprüfen, ist unbedingt notwendig.

3. Organisation und Abläufe

3.1. Aufnahmemodalitäten

Die Aufnahme erfolgt nach Anfrage und Beauftragung durch das belegende Jugendamt.

Alle vorliegenden Berichte/ Testergebnisse/ Informationen und Daten des Kindes/ Jugendlichen werden von der Erziehungsleitung, den Leitern und Mitarbeitern der in Frage kommenden Erziehungsstelle gesichtet und geprüft. Dabei wird zum einen geprüft, ob die speziellen Kompetenzen und Gegebenheiten der Erziehungsstelle für das Kind/den Jugendlichen Erfolg versprechend einsetzbar sind, zum anderen ob das Kind / der Jugendliche sich in die Strukturen der Familie einfügen kann.

In einem ersten Kontakt können sowohl die Mitarbeiter der Erziehungsstelle, als auch das Kind überprüfen, ob der Aufbau einer tragfähigen Beziehung möglich erscheint und sich Klient und Familiensystem aufeinander einlassen können. Nach einer festgelegten Bedenkzeit wird bei Einverständnis der Erziehungsstelle und des Kindes/ Jugendlichen die Maßnahme eingeleitet.

3.2. Probezeitvereinbarungen

Stellt sich die Situation als ungewöhnlich schwierig dar, kann eine beiderseitige Probezeit vereinbart werden.

3.4. Hilfeplangespräch

Im ersten Hilfeplangespräch erstellt das Jugendamt gemeinsam mit der Erziehungsleitung, der Leitung der Erziehungsstelle, dem Kind/ Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten einen detaillierten Plan zur Umsetzung von Erziehungszielen und beschreibt die dazu angewandten Mitteln und Methoden. Der Hilfeplan wird halbjährlich auf seine Umsetzung überprüft und fortgeschrieben.

3.5. Arbeitsphase

In der Arbeitsphase werden die im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele mit den geeigneten Mitteln und Methoden, mit Unterstützung der externen ergänzenden Dienste umgesetzt. Dazu sollen wenn möglich alle an der Erziehung beteiligten Stellen in angemessener Weise einbezogen werden.

Somit ist Elternarbeit im Rahmen der differenzierten Zielsetzung und Zukunftsplanung Bestandteil der Arbeit.

3.6. Nachbetreuung

Wird ein Jugendlicher in die Verselbständigung geführt, können begleitende und unterstützende Maßnahmen angeboten werden.

Das Netzwerk für soziale Dienste e.V. verfügt über eine entsprechende Betriebserlaubnis.

3.7. Betreuungszeiten

Die Erziehungsstellen sind an 345 Tagen im Jahr geöffnet. Während der Schließungszeiten nehmen die Kinder an Freizeitpädagogischen Maßnahmen statt. Um sicherzustellen, dass die Erziehungsstellenmitarbeiter ihren Jahresurlaub in Anspruch nehmen und die Kernfamilie private, freie Zeit miteinander verbringen kann, werden Möglichkeiten der Vertretung im Betreuungssystem überprüft und installiert. Außerdem steht in bestimmtem Umfang (14 Tage) eine Fachkraft zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung zur Verfügung.

Die Betreuung wird durch die Erziehungsstelle außerhalb der Schul- und Arbeitszeiten ganztägig gewährleistet.

4. Ziele und Methoden

4.1. Ziele und Methoden der Arbeit in den Erziehungsstellen

- Grundlage allen pädagogischen Handelns ist der Aufbau verlässlicher Beziehungen, die sich auf Wertschätzung, Echtheit und Einfühlungsvermögen als Basisvariablen der pädagogischen Haltung stützen.
- Beziehungskonstanz durch die tägliche Verfügbarkeit der wenigen Bezugspersonen gewährleistet Sicherheit, Intensität und Belastbarkeit der Beziehungen.
- Die ressourcenorientierte Arbeit ermöglicht den Zugang zu Aspekten der Persönlichkeit, die Selbstbewusstsein fördern und positiv auf die Wahrnehmung des Selbstwertes wirken.
- Den Kindern/ Jugendlichen soll eine stärkende, wohlwollende, schützende und stützende zur Verfügung gestellt werden, um ihnen Vertrauen und Optimismus im Umgang mit den Anforderungen des Lebens ermöglichen zu können.
- Dazu gehört die entsprechende liebevolle Gestaltung des Wohnumfeldes,
- die zeitliche und räumliche Strukturierung des Alltags
- und die gesundheitsfördernde Versorgung des Kindes/ Jugendlichen.
- Die Familien ermöglichen den Kindern/ Jugendlichen den Zugang zu kulturellen und philosophisch/ religiösen Institutionen unseres Kulturkreises, speziell im regionalen Bezug.
- Die Kinder/ Jugendlichen können die positiven Auswirkungen des Systems „Familie“ erleben und lernen durch Teilhabe an Grundwerten wie: Respekt, Rücksichtnahme, Toleranz gegenüber Individualität, Gemeinsinn, Zusammenhalt, u.v.m.
- Gemeinsam verbrachte (Frei-) Zeit stärkt den Zusammenhalt und die Zugehörigkeit.
- Klare Regeln und Normen auf der Grundlage eines begründeten Wertgefüges und angemessene, nachvollziehbare Verfahren zur Bearbeitung von Regelbrüchen und Grenzüberschreitungen ermöglichen Orientierung und erweitern die sozialen Kompetenzen.
- Dazu werden verhaltensmodifikatorische Programme wie Verstärker- und Tonkenpläne u.ä. eingesetzt.

- Lebenspraktische Fähigkeiten können am Modell und durch Aufgabenübernahme für das Familiensystem erlernt werden.
- Die Einbeziehung der Kinder/ Jugendlichen in die täglichen Arbeiten in Haus, Hof und Garten eröffnet neue Lernfelder und trainiert Basisarbeitsqualitäten wie Geduld, Belastungsfähigkeit, Ausdauer und den Umgang mit Frustrationen.
- Die Kinder/ Jugendlichen erhalten Unterstützung in der schulischen Entwicklung.
- Fachdienstliche (psychologische/ heilpädagogische) Einzelkontakte bieten individuelle therapeutische Unterstützung.
- Die sinnvolle Freizeitgestaltung und die Förderung von individuellen Neigungen und Talenten begründet einen positiven Umgang mit Zeit und verringert die Gefahr von Delinquenz und Suchtverhalten.
- Dazu gehören Spiel, Sport, Musik und kreatives Gestalten. Die Ausübung in Gruppen unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Regelverständnis.
- Die 14 tägige Reflexion der aktuellen Situation durch die Fachberatung ermöglichen Feedback in strukturiertem Rahmen und schnelle Reaktion auf den Verlauf der Entwicklung.
- Die Mitarbeiter und ihre Familienangehörigen stellen im speziellen Fall ihre persönlichen und beruflichen Kompetenzen zur Begleitung und Förderung des Kindes/ Jugendlichen zur Verfügung. (Siehe Profile der Erziehungsstellen)
- Die Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie hilft den Blick für die Möglichkeiten der Lebensgestaltung zu erweitern.

4.2. Ergänzende Dienste für das Kind/ den Jugendlichen

Im Regelfall stehen pro Kind/ Jugendlichen wöchentlich 2 Stunden ergänzende Dienste zur Diagnose und Behandlung von Störungsbildern/ System- und Erziehungsberatung und Elternarbeit zur Verfügung. Der im Netzwerk installierte Fachdienstpool ermöglicht den Rückgriff auf verschiedene Professionen, wie: Psychologen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten oder Sozialpädagogen mit Zusatzqualifikationen. Dadurch kann der ergänzende Dienst bedarfsorientiert eingeteilt werden.

4.3. Elternarbeit

Die Arbeit mit den Herkunftssystemen der Kinder /Jugendlichen gehört zum Auftrag der Erziehungsstellen. Die Intensität der Arbeit ist abhängig vom Auftrag und der zu entwickelnden Perspektive für die Beziehung zwischen Kind/ jugendlichem und seinem Herkunftssystem.

Auf der Grundlage eines wertschätzenden Umgangs mit der Herkunftsfamilie und Offenheit gegenüber ihren Entwicklungen werden dem Kind/ Jugendlichen im Rahmen der Gegebenheiten Kontakte und Heimfahrten ermöglicht. Die Elternarbeit kann Begleitung, Unterstützung und Erziehungsberatung der Familie beinhalten und wird anteilig von den ergänzenden Diensten übernommen.

4.4. Fachliche Begleitung der Erziehungsstellenfamilie / Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die regelmäßige Reflexion der Arbeit des Erziehungssteams ist Grundpfeiler der Qualitätssicherung der Maßnahme.

Dazu sind vorgesehen:

- die kontinuierliche, 14 tägige Prozess reflektierende Begleitung der Erziehungsstellen durch die Erziehungsleitung,
- die mindestens monatlich in gemeinsamer Runde mit dem Kind/ Jugendlichen als Systemreflexion angelegt ist
- die Möglichkeit der Ausweitung der Beratung in Krisenzeiten
- die Vernetzung der Erziehungsstellen durch monatliche Kontakte um fachlichen Austausch und kollegiale Beratung zu fördern
- die verpflichtende, regelmäßige Teilnahme an Supervisionen, die als Gruppensupervision (4x jährlich) und Einzelsupervision (5x jährlich) der Familiensysteme angelegt sein werden
- die Erweiterung und Vertiefung der fachlichen Kompetenzen der Erziehungsstellen durch die Teilnahme an internen und externen Fortbildungen

Um Überlastungen und „Burn-out“ vorzubeugen, finden mindestens jährlich strukturierte Mitarbeitergespräche zur Reflexion der Qualität der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen und Perspektivbildung statt.